

Stellungnahme des Bürgermeisters
zum
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche
für das Rechnungsjahr 2019

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anlagen und Anhängen und die Buchführung der Stadt Bramsche nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Bramsche werde wirtschaftlich geführt.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

3. Grundsätzliche Feststellungen

Der Gesamtabschluss 2012 ist beschlossen worden. Der konsolidierte Abschluss 2013 ist durch die Fa. PWC aufgestellt worden. Er wird zur Zeit mit dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Herbrand abgestimmt.

In dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung zur Änderung des NKomVG ist vorgesehen, dass die Kommunen auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 verzichten können. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Großteil der Kommunen in Niedersachsen den erheblichen Aufwand der Erstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse in den Anfangsjahren nicht zeitnah erfüllen konnte. Von dieser Möglichkeit sollte für die noch nicht in Angriff genommenen Jahre Gebrauch gemacht werden, zumal der Erkenntniswert des konsolidierten Gesamtabschlusses, gerade wenn er sich auf weiter zurückliegende Jahre bezieht, äußerst gering ist.

3.1.4 Richtlinien und Dienstanweisungen

Im Jahr 2020 wurde bereits eine Dienstanweisung für den Geldverkehr an Schulen entwickelt. Direkt im Anschluss gab es erste Gespräche zur Entwicklung einer Dienstanweisung für den Bereich der Gebührenannahme im Tuchmacher Museum. Diese wird zeitnah in Kraft treten können.

Eine zentrale Vertragsdatenbank soll im Rahmen der Installation eines Dokumentenmanagementsystems erstellt werden. Dort ist ein gesondertes Tool für eine Vertragsdatenbank integriert. Dann ist eine digitale Vertragsakte mit Zugriff auf die allgemeine Schriftgutverwaltung

möglich. Eine vorab erstellte Exceltabelle die die Verträge auflistet ist aus meiner Sicht nicht erforderlich und führt zu einer doppelten Erfassungstätigkeit. Die dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die digitale Vertragsakte (z.B. Dienstanweisung) werden zentral im FB 1 durchgeführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zu den wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Bereitstellung von Handy/Smartphones wird aufgenommen.

Bramsche, den 09.11.2020

H. Pahlmann